AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT

MOSELLA

BORG | BESCH | KESSLINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN | BÜSCHDORF
EFT-HELLENDORF | NENNIG
SEHNDORF | OBERLEUKEN
OBERPERL | SINZ | WOCHERN

PERL

MIT PERL AKTUELL - WOCHENZEITUNG FÜR DIE GEMEINDE PERL

52. Jahrgang | Donnerstag, den 16. April 2020 | Nr. 16/2020

© N. Thien

Apfelblüte

IM INNENTEIL: PERL aktuell WOCHENZEITUNG FÜR DIE GEMEINDE PERL

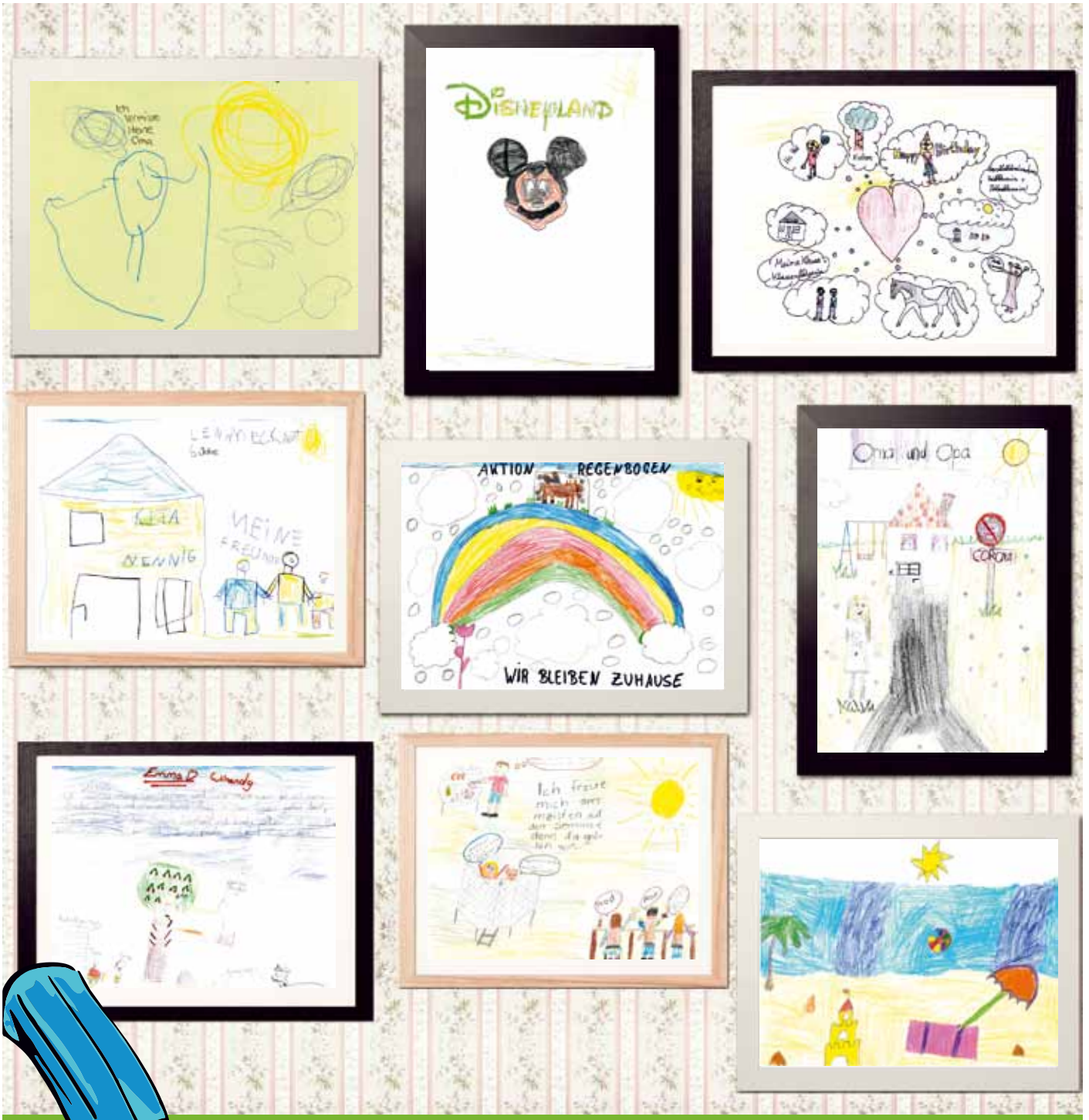

Vielen Dank

Liebe Antonia, liebe Emma, liebe Lilly, liebe Mia,
liebe Solenne, lieber Lenny, lieber Leo, lieber Oliver,

diese Woche haben wir wieder viele sehr schöne Bilder von euch bekommen. Hierfür vielen Dank. Das ist einfach toll!

Ralf Uhlenbruch
Euer Bürgermeister

PERL
ENTDECKEN | ERLEBEN | GENIESSEN

Aktuelles zu Aktivitäten und Projekten in der Gemeinde Perl

Ralf Uhlenbruch
Bürgermeister | Perl

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Perl, als Bürgermeister unserer schönen Gemeinde ist es mir ein persönliches Anliegen, alle Bürger transparent, zeitnah und sachlich über Neuerungen sowie wichtige Themen und Projekte zu informieren. Ich freue mich, wenn meine Informationen Ihr Interesse finden und sich auf diesem Wege unsere tägliche Arbeit für die Gemeinde transparent und objektiv darstellen lässt.

#DaheimbleibenZusammenhalten

Der etwas andere Spatenstich – Clubheim FC Perl

Der „erste Spatenstich" beschreibt in der Regel den Beginn der Arbeiten auf einer Baustelle. Insbesondere bei großen und/oder besonders wichtigen Baumaßnahmen ist der traditionelle Spatenstich häufig auch ein Festakt mit geladenen Gästen aus Politik, Presse und sonstigen Bereichen. Typischer Weise wird der Beginn eines Bauvorhabens mit einem Empfang und einigen Reden gefeiert, gleichzeitig aber auch als pressewirksame Aktion genutzt um die Bürger*Innen über den Start der Maßnahmen zu informieren.

In der aktuellen Situation muss leider auch diese Tradition etwas anders ausgestaltet werden. Aufgrund der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 30. März 2020 sind nach §2 Abs. 2 derzeit Versammlungen und Ansammlungen im öffentlichen Raum verboten. Entsprechend ruhig und einsam erfolgte vergangene Woche dann auch der offizielle Spatenstich für den Bau des neuen Clubheims für den FC Perl. Statt Presse, Politik und Reden rollte ein Bagger an und begann recht schnörkellos einfach mit den ersten Arbeiten im Bereich hinter dem Schengen Lyzeum.

Die Auftragsvergaben zum neuen Clubheim wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. März 2020 einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen. Insgesamt wurden, mit (1) Erd-, Maurer- und Betonarbeiten, (2) Zimmer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten, (3) Schlosserarbeiten, (4) Elektroinstallation, (5) Heizungsinstallation, (6) Sanitärinstallation und (7) Lüftungsanlagen, sieben verschiedene Gewerke vergeben. Das gesamte Auftragsvolumen beträgt rund 630.455 Euro.

Der Bauzeitenplan sieht aktuell eine Fertigstellung des neuen Clubheims zum 21. April 2021 bei einer Gesamtbauzeit von 258 Arbeitstagen vor. Die Anlage des neuen Sportplatzes kann ggf. schon vor der Fertigstellung des Neubaus beginnen. Der Bereich hinter dem Schengen-Lyzeum soll in den nächsten Jahren mit weiteren Sport- und Freizeiteinrichtungen zu einem attraktiven Sportpark ausgebaut werden. Hierzu sind bereits weitere Projekte in der Planung und in der Umsetzung.

Quirinusritt am 1. Mai abgesagt

Aufgrund der aktuellen Situation und der kaum möglichen Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen sowie der Ungewissheit über die Zulässigkeit von Veranstaltungen kann unser traditioneller Quirinusritt in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Ich bitte Sie diese, für uns sehr schwierige, Entscheidung zu berücksichtigen.

Ralf Uhlenbruch
Ihr Bürgermeister in der Gemeinde Perl

PERL
ENTDECKEN | ERLEBEN | GENIESSEN

#perlhilftmit

Benötigen Sie Hilfe?
Möchten Sie anderen helfen?

Gemeinsam mit der Ehrenamtsbörse des Landkreises Merzig-Wadern vermitteln wir ehrenamtliche Einkaufshilfen und Hilfen für sonstige Besorgungen.

Wenden Sie sich direkt an uns:

Ralf Uhlenbruch Gemeinde Perl +49 (0)6867 / 66 126	**Dirk Schwarzenbarth** Besch +49 (0)6867 / 1319	**Rudolf Biewer** Borg +49 (0)6867 / 791	**Andreas Hoffmann** Büschdorf +49 (0)6868 / 411
Sylvia Hurth Eft-Hellendorf +49 (0)6868 / 804	**Karl Fuchs** Nennig +49 (0)6866 / 274	**Volker Kremer** Oberl./Keßl./Münz. +49 (0)6865 / 185336	**Bernhard Kerpen** Oberperl +49 (0)6867 / 560337
Werner Lenert Perl +49 (0)6867 / 93537	**Mathias Bladt** Sehndorf +49 (0)6867 / 9127440	**Michael Fixemer** Sinz +49 (0)6866 / 150805	**Peter Keren** Tett.-Butzd./Wochern +49 (0)6866 / 93110

Foto: Adobe Stock © Maren Winter

Gemeinde Perl

Übersichtstafel Coronavirus

BORG|BESCH|KESSLINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN|BÜSCHDORF
EFT-HELLENDORF|NENNIG
SEHNDORF|OBERLEUKEN
OBERPERL|SINZ|WOCHERN

Stand 13.04.2020

Bestätigte Fälle | Sterbefälle | Geheilte Personen

Saarland	Landkreis	Gemeinde
2138 (+17) | 50 | 665	169 (+1) | 1 | 60	37 (+0) | 1

Bewegungsfreiheit

- Keine Beschränkung
- Ausgangsbeschränkung ✓
- Ausgangssperre

Wichtige Regeln

- 2 Meter Personenabstand ✓
- Sport/Natur max. 2 Pers. ✓

Notversorgung

- Ärzte ✓
- Apotheken ✓
- DRK ✓
- Polizei ✓
- Feuerwehr ✓
- THW ✓

Einrichtungen

- Gemeindeverwaltung ✓
  - Publikumsverkehr ✗
  - Trauungen −
  - Bestattungen −
  - Bauhof ✓
  - Wasserwerk ✓
- Schulen / Kindergärten ✗
- Notbetreuung ✓
- Sporthallen/Spielplätze ✗
- Bürgerhäuser ✗
- Hallenbad ✗
- Gastronomie nur Lieferservice −
- Hotellerie nur Businessgäste −
- Einzelhandel −
- Dienstleistungen −

Ver- und Entsorgung

- Lebensmittel ✓
- Wasser ✓
- Gas ✓
- Strom ✓
- Telekommunikation ✓
- Verkehr ✓
- Bank ✓
- Post ✓
- Mineralöl ✓
- Drogerien ✓
- Abwasser ✓
- Hausmüll ✓
- Wertstoffcontainer ✓
- Wertstoffzentrum ✗
- Grünschnittannahme ✗

Betriebe mit Liefer- oder Abholservice:

Hotel Restaurant Maimühle, Perl
www.maimuehle.de | +49(0) 6867 911 317 0

Landgasthaus Sonnenhof, Hellendorf
www.sonnenhof-perl.de | +49(0) 6868 773

Perler WINE@Home Paket, DR. MATZINGER
www.drmatzinger.de

Restaurant San Marco, Perl
www.speisekarte24.de | +49(0) 6867 9129152

Pizzeria Venezia, Perl
www.speisekarte24.de | +49(0) 6867 560301

Mosel Kebap Grillhaus, Perl
Bahnhofstr. 8 | +49(0) 6867 9107136

Grill Dreiländereck, Perl
Am Dreiländereck 25-27 | +49(0) 6867 911255

Olympus Grill, Nennig
Sinzer Str. 5 | +49(0) 6866 150888

Asia Imbiss, Nennig
Zur Moselbrücke 11 | +49(0) 6866 1514877

Betriebe die Lieferservice oder Essenmitnahme anbieten können dies bei der Gemeindeverwaltung (Email an tourist@perl-mosel.de) mitteilen. Wir werden die Betriebe auf unserer Internetseite und in der Mosella veröffentlichen.

#perlhilftmit

Elastikband gesucht!

Viele Mitbürger*Innen in der Gemeinde Perl sind zur Zeit dabei Schutzmasken in Heimarbeit zu erstellen. Hier wird ihre Hilfe und Unterstützung benötigt. Haben Sie in ihrem Nähkästchen noch Elastikband (Näh-Gummi) übrig, welches Sie zur Verfügung stellen können? Wenn ja, können Sie dieses gerne bei ihrer Ortsvorsteherin, ihrem Ortsvorsteher abgeben. Gleichzeitig können sich alle fleißigen Näher*Innen dort bei Bedarf melden.

Ralf Uhlenbruch Gemeinde Perl +49 (0)6867 / 66 126	**Dirk Schwarzenbarth** Besch +49 (0)6867 / 1319	**Rudolf Biewer** Borg +49 (0)6867 / 791	**Andreas Hoffmann** Büschdorf +49 (0)6868 / 411
Sylvia Hurth Eft-Hellendorf +49 (0)6868 / 804	**Karl Fuchs** Nennig +49 (0)6866 / 274	**Volker Kremer** Oberl./Keßl./Münz. +49 (0)6865 / 185336	**Bernhard Kerpen** Oberperl +49 (0)6867 / 560337
Werner Lenert Perl +49 (0)6867 / 93537	**Mathias Bladt** Sehndorf +49 (0)6867 / 9127440	**Michael Fixemer** Sinz +49 (0)6866 / 150805	**Peter Keren** Tett.-Butzd./Wochern +49 (0)6866 / 93110

energis

Defekte Straßenbeleuchtung melden

Sie haben eine defekte Straßenbeleuchtung entdeckt?
Dann melden Sie diese über den Onlineservice direkt bei energis.

www.energis.de

Abfallsäcke Restmüll ab sofort online bestellen

Aus gebenem Anlass können die Abfallsäcke für den Restmüll (graue Säcke) ab sofort zum Preis von 6,00 € je Abfallsack zzgl. Porto online bei der Gemeindeverwaltung Perl bestellt werden:

www.perl.saarland

PERL

Grundschule Dreiländereck

Schule der Gemeinde Perl

Elterninfo zur Schulbuchausleihe 2020/21

Aufgrund der aktuellen Schulschließung und den sich anschließenden Osterferien werden die Antragsunterlagen zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe nachstehend wie folgt veröffentlicht:

1. Allgemeine Elterninformation des Ministeriums für Bildung und Kultur
2. Anmeldevordruck
3. Abmeldevordruck
4. Bücherliste 1. Schuljahr
5. Bücherliste 2. Schuljahr
6. Bücherliste 3. Schuljahr
7. Bücherliste 4. Schuljahr
8. Freistellungsantrag
9. Hinweise zur Freistellung

Aktuelles Schuljahr 2019/2020

Für alle Teilnehmer aus dem jetzigen Schuljahr verlängert sich die Teilnahme automatisch. **Eine erneute Antragstellung ist nicht erforderlich**.
Die Teilnahme kann jeweils jährlich mit dem entsprechenden Abmeldeformular beendet werden.
Für Schulabgänger endet die Teilnahme automatisch.

Abgabefrist ist der 08.Mai 2020.

Neues Schuljahr 2020/21

Für die **erstmalige Teilnahme** an der Schulbuchausleihe ist eine schriftliche Beantragung mit dem **Formular „Anmeldung zur Schulbuchausleihe“** erforderlich.

Anmeldeschluss/Abgabe ist der 08. Mai 2020.

Schulneulinge erhalten die Antragsunterlagen nach den Ferien auf dem Postweg.
Der Freistellungsantrag gilt nur für Eltern mit Wohnsitz und Beschäftigung in Deutschland.

Das Leihentgelt beträgt unverändert 55,00 € und ist unaufgefordert bis spätestens 29. Mai 2020 auf eines der nachstehend genannten Konten der Gemeindekasse Perl zu entrichten.
Verwendungszweck: »SBA« »Name des Kindes« »zukünftige neue Klasse des Kindes«

Bankverbindungen Gemeindekasse Perl:

- Sparkasse Merzig-Wadern, IBAN: DE 58 5935 1040 0005 0028 45, BIC : MERZ DE55XXX
- Bank1Saar, IBAN: DE 51 5919 0000 0007 8540 05, BIC : SABADE5S
- Postbank Saarbrücken, IBAN: DE 17 5901 0066 0013 7036 68, BIC: PBNKDEFF

Alle Vordrucke finden Sie auch auf der Homepage: **www.gs-dreilaendereck.de**

Perl, den 08.04.2020
Margit Zehren
Schulbuchkoordinatorin

Grundschule Dreiländereck
Schule der Gemeinde Perl
Kirschenstr. 6-8
66706 Perl

Fon: 06867 / 560022
Fax: 06867 / 560023
www.gs-dreilaendereck.de
Mail: gs-dreilaendereck@gs-perl.de

Ministerium für Bildung und Kultur
SAARLAND

Liebe Eltern,

die saarländischen Schulen bieten den Eltern und volljährigen Schüler/-innen seit dem Schuljahr 2009/10 an, Schulbücher gegen Entgelt auszuleihen. Dieses System der entgeltlichen Schulbuchausleihe entlastet die Eltern finanziell und versorgt die Schüler/-innen mit den erforderlichen Schulbüchern. Damit die Teilnahme an der Schulbuchausleihe problemlos erfolgen kann, teile ich Ihnen hierzu folgende wichtige Informationen mit:

Wer kann an der Ausleihe teilnehmen?

Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist freiwillig. Alle Schüler/-innen an saarländischen Schulen mit Ausnahme der Berufsschule können – unabhängig vom Wohnort – teilnehmen. **Wer an der Ausleihe nicht teilnimmt, muss alle Schulbücher selbst beschaffen.**

Wie kann man sich anmelden/abmelden?

Mit dem vom Schulträger ausgehändigten Anmeldeformular erfolgt eine einmalige Anmeldung für die komplette Dauer des Besuchs der jeweiligen Schule beziehungsweise Schulform (BBZ) mit der Möglichkeit der jährlichen Abmeldung. Im Rahmen der Anmeldung erhalten Sie Informationen dazu, bis wann und wie das Leihentgelt zu zahlen ist.
Eine Abmeldung vom Schulbuchausleihsystem kann bis zum 30. April jedes Jahres für das folgende Schuljahr erfolgen. Hierzu ist das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen, das Sie in der Schule oder bei der zuständigen Stelle im Rathaus erhalten können.
Anmelde- und Abmeldeformular stehen auch auf dem Bildungsserver zum Download bereit.

Welche Bücher werden ausgeliehen?

Wer zum ersten Mal an der Ausleihe teilnimmt, erhält alle Bücher, die für das neue Schuljahr benötigt werden.
Wer im laufenden Schuljahr bereits an der Ausleihe teilnimmt und auch im nächsten Schuljahr weiterhin teilnehmen wird, kann über die Sommerferien diejenigen Bücher behalten, mit denen im nächsten Schuljahr weitergearbeitet wird. Zusätzlich erhält er/sie zu Beginn des neuen Schuljahres ein "Paket", das diejenigen Bücher enthält, die darüber hinaus für das neue Schuljahr benötigt werden. Hierzu gehören auch die Arbeitshefte und die so genannten Pflichtlektüren, d.h. die für das jeweilige Schuljahr verpflichtend vorgegebenen Lektüren. Lektüren, die nicht in der Schulbuchliste erscheinen, sind von den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise ihren Eltern selbst zu beschaffen.
Die Ausleihe erfolgt nur im Paket, einzelne Bücher können nicht ausgeliehen werden.
Wer im nächsten Schuljahr nicht mehr an der Schulbuchausleihe teilnehmen wird, muss alle ausgeliehenen Bücher außer Arbeitsheften und Pflichtlektüren zurückgeben.

Darf man die ausgeliehenen Bücher bearbeiten?

Nur in Arbeitsheften und Lektüren dürfen Eintragungen, Markierungen, Unterstreichungen usw. vorgenommen werden. Alle anderen Bücher dürfen nicht bearbeitet werden.

Was kostet die Teilnahme an der Schulbuchausleihe?

Seit dem Schuljahr 2010/11 wird für jede allgemeinbildende Schule ein eigenes Leihentgelt festgelegt. An jedem Berufsbildungszentrum gibt es für jede Schulform ein eigenes Leihentgelt.
Die Höhe des Leihentgelts hängt davon ab, welche Bücher an der jeweiligen Schule angeschafft werden.
Der Betrag wird Ihnen vom Schulträger im Rahmen der Übermittlung von Informationen zur Zahlung des Leihentgeltes sowie zum weiteren Ablauf der Schulbuchausleihe mitgeteilt.
Das Leihentgelt ist bis zu der vom Schulträger genannten Frist zu zahlen, damit die Lernmaterialien den Teilnehmern/-innen bis zum Ende der ersten Schulwoche ausgehändigt werden können.

Wer wird vom Leihentgelt freigestellt?

Das Land übernimmt das Leihentgelt für Schüler/-innen,

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind,
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten,
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören,
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind,
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben,
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

Schüler/innen der Förderschulen und Schüler/innen der Regelschulen, für die das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung - AVVsU - durch das Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde anerkannt wurde, können ebenfalls kostenlos ausleihen.

Wie funktioniert die Freistellung vom Leihentgelt?

Den „Antrag zur Freistellung vom Leihentgelt" erhalten die Schüler/-innen von ihrer Schule. Um an dieser Ausleihe unentgeltlich teilzunehmen, sollte der Antrag möglichst frühzeitig beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung gestellt werden (Einzelheiten hierzu sind im Antrag zur Freistellung enthalten).
Für Schüler/-innen der Förderschulen und Schüler/-innen der Regelschulen, für die das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung durch die Schulaufsichtsbehörde anerkannt wurde, ist ein Antrag auf Freistellung vom Leihentgelt nicht erforderlich.

Welche Verpflichtungen bestehen?

- Wer die Schulbücher ausleihen will, muss sich rechtzeitig dazu anmelden **und** auch rechtzeitig das Leihentgelt bezahlen oder die Freistellung vom Leihentgelt beim Amt für Ausbildungsförderung beantragen.
- Wer von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt ist, muss die Bescheinigung, die er vom Amt für Ausbildungsförderung erhalten hat, umgehend im Sekretariat der Schule oder bei der zuständigen Stelle im Rathaus vorlegen.
- Unmittelbar nach der Aushändigung sind die geliehenen Schulbücher zu überprüfen. Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden.
- Ausgeliehene Bücher (außer Arbeitshefte und Lektüren) müssen mit einem Schutzumschlag eingebunden werden, der sich leicht und ohne die Bücher zu beschädigen entfernen lässt.
- Alle Teilnehmer/-innen an der Ausleihe müssen darauf achten, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt werden.
- Ausgeliehene Bücher müssen zum Schuljahresende oder beim Verlassen der Schule in angemessenem Zustand zurückgegeben werden.
- Gehen ausgeliehene Schulbücher verloren oder werden sie beschädigt, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Schadensersatz verpflichtet.

Wenn Sie noch Fragen haben, ...

... wenden Sie sich bitte an die Lehrer/-innen oder die Schulbuchkoordinatorin/den Schulbuchkoordinator Ihrer Schule. Informationen erhalten Sie auch im Internet unter

www.saarland.de/leihenundlernensaar.htm.

Zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe lade ich Sie ein und den Schülerinnen und Schülern wünsche ich eine gute und erfolgreiche Schulzeit.

Ihre

Christine Streichert-Clivot

Leihen und Lernen Saar

Grundschule Dreiländereck Perl

Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe ab dem Schuljahr 2020/21

Abgabe bis spätestens 08. Mai 2020 **Leihgebühr 55,00 Euro**

Angaben Schüler/-in:		geboren am:	Klassenstufe im Schuljahr 20/21
Name, Vorname:			

Angaben Erziehungsberechtigte:	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	

Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf **Freistellung vom Leihentgelt** erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst **bis zum 1. Juni beim Amt für Ausbildungsförderung in Merzig** einreichen und den **Freistellungsbescheid** umgehend im Sekretariat der Schule abgeben.

Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

Schüler/-innen der Förderschulen und Integrationsschüler/-innen* sind von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt.
Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist **nicht** erforderlich.

* in Schulen der Regelform gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Schulordnungsgesetzes unterrichtete Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Ich melde o.g. Schüler/-in hiermit verbindlich zur entgeltlichen Schulbuchausleihe an, und zwar

für die Dauer des Besuchs an der Grundschule Dreiländereck Perl bzw. bis auf Widerruf

(siehe unten: „Hinweis“)

Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitgeteilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

Das Entgelt in Höhe von 55,00 € muss bis zum 28. Mai entrichtet werden.

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (Bücherliste der Schule) werden an die Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.

Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden. Bereits benutzte Bücher weisen leichte bis starke Gebrauchsspuren auf und werden nicht getauscht.

Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Eintragungen und Markierungen sind nicht erlaubt.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Werden die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hinweis:

Jährliche Abmeldung von der Teilnahme an der Schulbuchausleihe für das jeweils kommende Schuljahr ist bis zum 08. Mai möglich. Hierfür ist das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen.

Grundschule Dreiländereck

Schule der Gemeinde Perl

Abmeldung

von der Teilnahme der entgeltlichen Schulbuchausleihe

Abgabetermin: spätestens 30. April eines jeden Jahres

Name und Vorname Schüler/-in:	geboren am:	Klassenstufe:

Erziehungsberechtigte/r:	
Name, Vorname:	
Straße	
Wohnort	
Telefon:	
E-Mail:	

Ich melde o.g. Schüler/-in hiermit verbindlich von der entgeltlichen Schulbuchausleihe zum kommenden Schuljahr ab.

_____ _____

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Wichtiger Hinweis:

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und vor Ende des Schuljahres in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Werden die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet.

Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.

Grundschule Dreiländereck
Schule der Gemeinde Perl
Kirschenstr. 6-8
66706 Perl

Fon: 06867 / 560022
Fax: 06867 / 560023
www.gs-dreilaendereck.de
Mail: gs-dreilaendereck@gs-perl.de

Grundschule Dreiländereck Perl

Schule der Gemeinde Perl

Schuljahr 2020/21

Bücherliste Klassenstufe 1

	Buchtitel	Art	Verlag	ISBN-Nummer	Preis (unverb.)
DEUTSCH	**Flex und Flora** Lesebuch1/2 1. und 2. Schuljahr	**Buch** **Rückgabe nach dem 2. Schuljahr**	Diesterweg	978-3-425-14577-8	20,50 €
DEUTSCH	**Flex und Flora 1** Lernpaket Deutsch 1 Buchstabenhefte 1, 2, 3 und Sprachforscherheft	Arbeitshefte	Diesterweg	978-3-425-14505-1	22,95 €
DEUTSCH	**Flex und Flora** Schreiblehrgang 1 Schulausgangsschrift	Arbeitsheft	Diesterweg	978-3-425-14512-9	8,75 €
DEUTSCH	**Lies mal** Hefte 3 und 4	Arbeitshefte	Jandorfverlag	978-3-939965-77-0	5,50 €
MATHEMATIK	**Startpaket 10** Rechenrakete 10 und Hausaufgabenrakete 10	Arbeitshefte	Rechenrakete	978-3-941593-01-5	9,90 €
MATHEMATIK	**Paket 20** Rechenrakete 20 und Hausaufgabenrakete 20	Arbeitshefte	Rechenrakete	978-3-941593-02-2	7,90 €
MATHEMATIK	**Paket 100** Rechenrakete 100 und Hausaufgabenrakete 100	Arbeitshefte	Rechenrakete	978-3-941593-03-9	9,90 €
	Gesamtpreis der Bücher und Arbeitshefte				**85,40 €**

Arbeitshefte sind Eigentum der Schülerin / des Schülers.

Bücher sind Eigentum der Schule und müssen am Ende des oben angegebenen Schuljahres zurückgegeben werden.

Anschrift:
Kirschenstraße 6-8
66706 Perl

e-mail: gs-dreilaendereck@gs-perl.de
Telefon: 06867 /560022
Fax: 06867 / 560023

Grundschule Dreiländereck Perl

Schule der Gemeinde Perl

Schuljahr 2020/21

Bücherliste Klassenstufe 2

	Buchtitel / Verfasser	Art	Verlag	ISBN-Nummer	Preis (unverb.)
DEUTSCH	**Flex und Flora** Lesebuch1/2 1. und 2. Schuljahr	**Buch Rückgabe**	Diesterweg	978-3-425-14577-8	20,50 €
	Flex und Flora 2 Lernpaket Deutsch 2 Inhalt: 4 Hefte + Beilagen	Arbeitshefte	Diesterweg	978-3-425-14522-8	22,95 €
	Rechtschreiben 2 Das Selbstlernheft	Arbeitsheft	Jandorfverlag	978-3-939965-57-2	6,90 €
	Deutsch-Stars 2 Lesetraining / Übungsheft	Arbeitsheft	Oldenbourg	978-3-637-00874-8	6,50 €
MATHEMATIK	**Paket ZÜ Über den Zehner** Rechenrakete und Hausaufgabenrakete	Arbeitshefte	Rechenrakete	978-3-941593-04-6	9,90 €
	Paket Einmaleins Rechenrakete und Hausaufgabenrakete	Arbeitshefte	Rechenrakete	978-3-941593-05-3	9,90 €
FRANZ.	**Alex et Zoé 1** et compagnie Nouvelle édition Méthode de Français	Arbeitsheft	CLE International	978-2-09-038330-0	18,10 €
Gesamtpreis der Bücher und Arbeitshefte					**94,75 €**

Arbeitshefte sind Eigentum der Schülerin / des Schülers.

Bücher sind Eigentum der Schule und müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden.

Anschrift:
Kirschenstraße 6-8
66706 Perl

e-mail: gs-dreilaendereck@gs-perl.de
Telefon: 06867 /560022
Fax: 06867 / 560023

Grundschule Dreiländereck Perl

Schule der Gemeinde Perl

Schuljahr 2020/21

Bücherliste Klassenstufe 3

	Buchtitel / Verfasser	Art	Verlag	ISBN-Nummer	Preis (unverb.)
DEUTSCH	**Niko 3** differenziertes Lesebuch	**Buch** **Rückgabe nach dem 3. Schuljahr**	Klett	978-3-12-310529-6	10,50 €
	Niko 3 Sprachbuch	**Buch** **Rückgabe nach dem 3. Schuljahr**	Klett	978-3-12-310563-0	18,50 €
	Niko 3 Arbeitsheft	Arbeitsheft	Klett	978-3-12-310564-7	10,50 €
	Rechtschreiben 3 Das Selbstlernheft	Arbeitsheft	Jandorf	978-3-939965-55-8	7,20 €
	Deutsch-Stars 3 Lesetraining	Arbeitsheft	Oldenbourg	978-3-637-00875-5	6,50 €
MATHEMATIK	**Welt der Zahl 3** Buch Schülerband 3 Allgemeine Ausgabe 2015	**Buch** **Rückgabe nach dem 3. Schuljahr**	Schroedel	978-3-507-04803-4	19,95 €
	Paket 1000 bestehend aus Rechenrakete und Hausaufgabenrakete	Arbeitshefte	Rechenrakete	978-3-941593-06-0	9,90 €
	Paket 3.2 bestehend aus Rechenrakete und Hausaufgabenrakete	Arbeitshefte	Rechenrakete	978-3-941593-07-7	9,90 €
FRANZ.	**Alex et Zoé 2** et compagnie Nouvelle édition Méthode de Français 3. + 4. Schuljahr	**Buch** **Rückgabe nach dem 4. Schuljahr**	CLE International	978-2-09-038333-1	18,10 €
	DELF Prim A1.1 Prêt pour L'Europe mit Audio-CD	Arbeitsheft	Klett	978-3-12-522048-5	6,50 €
Gesamtpreis der Bücher und Arbeitshefte					**117,55 €**

Arbeitshefte sind Eigentum der Schülerin / des Schülers.

Bücher sind Eigentum der Schule und müssen am Ende des oben angegebenen Schuljahres zurückgegeben werden.

Anschrift:
Kirschenstraße 6-8
66706 Perl

e-mail: gs-dreilaendereck@gs-perl.de
Telefon: 06867 /560022
Fax: 06867 / 560023

Grundschule Dreiländereck Perl

Schule der Gemeinde Perl

Schuljahr 2020/21

Bücherliste Klassenstufe 4

	Buchtitel / Verfasser	Art	Verlag	ISBN-Nummer	Preis (unverb.)
DEUTSCH	**Niko 4** differenziertes Lesebuch	**Buch Rückgabe**	Klett	978-3-12-310530-2	10,50 €
	Niko 4 Sprachbuch	**Buch Rückgabe**	Klett	978-3-12-310571-5	18,50 €
	Niko 4 Arbeitsheft	Arbeitsheft	Klett	978-3-12-310572-2	10,50 €
	Rechtschreiben 4 Das Selbstlernheft	Arbeitsheft	Jandorf	978-3-939965-58-9	7,40 €
	Deutsch-Stars 4 Lesetraining	Arbeitsheft	Oldenbourg	978-3-637-00876-2	6,50 €
MATHEMATIK	**Welt der Zahl 4** Schülerband 4 Allgemeine Ausgabe 2015	**Buch Rückgabe**	Schroedel	978-3-507-04804-1	19,95 €
	Paket Million Rechenrakete und Hausaufgabenrakete	Arbeitshefte	Rechenrakete	978-3-941593-08-4	9,90 €
	Paket 4.2 Rechenrakete und Hausaufgabenrakete	Arbeitshefte	Rechenrakete	978-3-941593-09-1	9,90 €
FRANZ.	**Alex et Zoé 2** et compagnie Nouvelle édition Méthode de Français 3. + 4. Schuljahr	**Buch Rückgabe**	CLE International	978-2-09-038333-1	18,10 €
SACH-UNTERR.	**HARMS** Arbeitsmappe Saarland	Arbeitsheft	Schroedel	978-3-507-50562-9	10,50 €
	Gesamtpreis der Bücher und Arbeitshefte				**121,75 €**

Arbeitshefte sind Eigentum der Schülerin / des Schülers.

Bücher sind Eigentum der Schule und müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden.

Anschrift:
Kirschenstraße 6-8
66706 Perl

e-mail: gs-dreilaendereck@gs-perl.de
Telefon: 06867 /560022
Fax: 06867 / 560023

Eingangsstempel

Antrag auf Gewährung der Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts im Rahmen der Schulbuchausleihe nach dem Schülerförderungsgesetz

Achtung: Der Antrag muss bis spätestens 30.09.2020 gestellt werden. Der Anspruch auf unentgeltliche Ausleihe setzt die Vorlage des Freistellungsbescheides voraus, daher sollte der Antrag möglichst frühzeitig gestellt werden.

Hiermit wird für den Schüler / die Schülerin: _____
Name, Vorname

geb. am: _____, wohnhaft in : _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

für das **Schuljahr 2020/21** die Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts beantragt. Der Schüler/die Schülerin beabsichtigt, sich an der Schule _____ zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe anzumelden.
(exakte Angabe, z.B. GemS Heusweiler, FOS Technik im BBZ Merzig)

Hat der Schüler/die Schülerin aufgrund anderer Rechtsvorschriften einen Anspruch auf Förderung oder erhält er/sie eine Ausbildungsvergütung? Wenn ja, bitte Zutreffendes ankreuzen!

☐ Ausbildungsvergütung ☐ BAföG ☐ AFBG ☐ sonstige Leistungen: _____

Angaben zum Antragsteller / zur Antragsstellerin

Name, Vorname	Geburtsdatum (nur, wenn Schüler/in Antragsteller/in ist)
Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort	Telefonnummer

Bitte prüfen Sie, welche der folgenden Aussagen auf Sie zutrifft und kreuzen Sie diese Aussage an:

☐ Ich bin für o.g. Schüler/in erziehungsberechtigt (In der Regel sind die Eltern erziehungsberechtigt).

☐ Ich leite das Heim, in dem o.g. Schüler/in untergebracht ist.

☐ O.g. Schüler/in ist bei mir nach den Vorschriften des SGB VIII in Familienpflege untergebracht.

☐ Ich bin der/die o.g. Schüler/in und stelle den Antrag selbst, da ich volljährig bin.

Bitte prüfen Sie, ob eine oder mehrere der folgenden Aussagen zutreffen. Wenn ja, bitte ankreuzen und Kopie des entsprechenden letzten Bewilligungsbescheides beifügen!

☐ Der/die o.g. Schüler/in gehört zu einer Bedarfsgemeinschaft, die im Jahr 2020 Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII bezieht/bezogen hat.

☐ Der/die o.g. Schüler/in ist nach den Vorschriften des SGB VIII / des SGB XII in einem Heim oder nach den Vorschriften des SGB VIII in Familienpflege untergebracht.

☐ Der/die o.g. Schüler/in erhält/erhielt im Jahr 2020 Waisenrente oder Waisengeld.

☐ Der/die o.g. Schüler/in oder seine/ihre Eltern sind/waren im Jahr 2020 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

☐ Der/die o.g. Schüler/in lebt im Haushalt einer Person, die im Jahr 2020 Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes empfängt/empfangen hat (zum Kinderzuschlag siehe Hinweisblatt).

☐ Der/die o.g. Schüler/in gehört zum Haushalt einer Person, die im Jahr 2020 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz empfängt/empfangen hat.

Ich bestätige, dass ich die **Hinweise zum Antrag** und die umseitige **Datenschutzerklärung** zur Kenntnis genommen habe und versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben überprüft werden und der zuständige Sozialleistungsträger um Auskunft ersucht werden kann. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können und eine zu Unrecht erfolgte Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts mit der Folge zurückgenommen werden kann, dass ich das Leihentgelt selbst bezahlen muss. Sofern nach erfolgter Freistellung für das Schuljahr 2020/21 eine Förderung aufgrund anderer Rechtsvorschriften erfolgt (s.o., z.B. BAföG), werde ich dies dem zuständigen Amt unverzüglich mitteilen; mir ist bekannt, dass in diesem Fall die Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts mit der Folge widerrufen werden kann, dass ich das Leihentgelt selbst bezahlen muss. Ich bin damit einverstanden, dass Angaben zur Person des Schülers/der Schülerin an die Schulträger zwecks Beantragung der Erstattung der Leihentgelte gegenüber dem Bildungsministerium weitergegeben werden.

_____

Ort, Datum **Unterschrift des Antragsstellers / der Antragstellerin**

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Umsetzung der Schulbuchausleihe nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Seit dem 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in allen EU-Staaten verbindlich. Damit werden innerhalb der EU die Datenschutzregelungen vereinheitlicht, mit denen die Daten der Bürger vor Missbrauch geschützt werden. Dies gilt für private und öffentliche Stellen. Da die DSGVO nunmehr eine Information der Betroffenen über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten vorsieht, wird hierzu in Bezug auf die Beantragung der Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts im Rahmen der Schulbuchausleihe Folgendes mitgeteilt:

Die Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts wird nach Maßgabe des Schülerförderungsgesetzes (SchüFöG) gewährt. Gemäß § 7 Absatz 1 SchüFöG obliegt die Durchführung des SchüFöG den Landkreisen und im Regionalverband Saarbrücken der Landeshauptstadt Saarbrücken. Aufgrund dieser Verpflichtung sind die Landkreise und die Landeshauptstadt Saarbrücken nach Artikel 6 Absatz 1 c) DSGVO berechtigt, die bei der Antragstellung angegebenen personenbezogenen Daten der Antragsteller sowie der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu verarbeiten.

Der Antrag auf Freistellung vom Leihentgelt wird bei dem zuständigen Amt des Landkreises gestellt, in dem die Schülerin/der Schüler den ersten Wohnsitz hat. Liegt der Wohnsitz im Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken, ist die Landeshauptstadt Saarbrücken zuständig. Zur Bearbeitung der Anträge und Erstellung der Freistellungsbescheide werden die personenbezogenen Daten der Antragsteller sowie der Schülerinnen und Schüler durch die zuständigen Ämter erfasst. Zusätzlich werden diese Daten mittels eines landesweit einheitlichen EDV-Verfahrens verarbeitet. Ohne Erfassung und Verarbeitung der Daten kann die Bearbeitung der Anträge und die Erstellung von Freistellungsbescheiden nicht erfolgen.

Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen im vorgenannten Sinne abgelehnt wird, kann eine Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts nicht gewährt werden.

Den Antragstellern stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde nach Artikel 77 DSGVO bei folgender Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 94781 0

Verantwortlich für die Erhebung der personenbezogenen Daten sind die für die Durchführung des SchüFöG jeweils zuständigen Ämter bei den Landkreisen und der Landeshauptstadt Saarbrücken. Dort erfahren Sie auch die die Kontaktdaten der/des zuständigen Datenschutzbeauftragten, bei der/dem Sie weitergehende Informationen zu den gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten können.

Hinweise

zum Antrag auf Gewährung der Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts nach dem Schülerförderungsgesetz im Rahmen der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2020/21

Für Ihre Unterlagen - bitte nicht einreichen!

1. **Wichtige Hinweise**

Schülerinnen und Schüler, die nach dem Schülerförderungsgesetz förderberechtigt sind, werden von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt. Sie können alle Schulbücher und Arbeitshefte, die auf der Schulbuchliste ihrer Schule aufgeführt sind, **kostenlos ausleihen.** Die Freistellung kann nur für diejenigen Schüler/innen erfolgen, die sich an der Schule, die sie im Schuljahr 2020/21 besuchen werden, zur Schulbuchausleihe angemeldet haben.

2. **Wer hat Anspruch auf die Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts und wer nicht?**

Der Anspruch besteht -unabhängig vom Wohnort- für Schüler/innen, die zum gesetzlichen Schuljahresbeginn (=01.08.2020) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, im Saarland eine öffentliche Schule oder eine staatlich genehmigte private Ersatzschule (nur Vollzeitschulen) besuchen, an einer im Saarland organisierten und von Seiten des Ministeriums für Bildung und Kultur genehmigten oder mit ihm vereinbarten entgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen und zu einer der in § 2 Absatz 2 des Schülerförderungsgesetzes genannten Schülergruppen gehören. Hierzu zählen:

- Schüler/innen, die nach den Vorschriften des SGB VIII in Heimen oder in Familienpflege untergebracht sind oder deren Heimunterbringung nach den Vorschriften des SGB XII erfolgt ist,
- Schüler/innen, die Waisenrente oder Waisengeld erhalten,
- Schüler/innen, die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören,
- Schüler/innen, die selbst oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind,
- Schüler/innen, die im Haushalt von Empfängerinnen und Empfängern des Kinderzuschlags nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes leben. Der Kinderzuschlag ist ein Zuschlag zum Kindergeld in Höhe von bis zu 185,00 € (Stand: Dez. 2019) für gering verdienende Eltern. Auskunft erteilt die Familienkasse bei der Agentur für Arbeit.
- Schüler/innen, die zum Haushalt von Empfängerinnen und Empfängern von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz gehören.

Wichtig: Ihrem Antrag müssen Sie eine Kopie des letzten jeweiligen Bewilligungsbescheides (z.B. Arbeitslosengeld II- Bescheid) beifügen!

Der Anspruch auf Freistellung besteht auch für Klassenwiederholer, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Sofern während des Schuljahres ein Schulwechsel oder Klassenwechsel erfolgt und für dieses Schuljahr bereits ein Freistellungsbescheid vorliegt, kann unter Vorlage dieses Bescheides auch an der neuen Schule die Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts erfolgen, sofern an der neuen Schule die Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe erfolgt (wenn noch kein Freistellungsbescheid für das Schuljahr vorliegt, ist die unter Nr. 5 genannte Antragsfrist für Schul- oder Klassenwechsler zu beachten).

Keinen Anspruch auf Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts haben Schüler/innen, die auf Grund anderer Rechtsvorschriften (z. B. BAföG, AFBG) gefördert werden können oder die im Rahmen einer Ausbildung eine Vergütung erhalten (Schüler/innen der beruflichen Schulen des dualen Systems). **Sofern sich ein solcher Anspruch (z.B. BAföG, AFBG, Ausbildungsvergütung) für das Schuljahr 2020/21 nach erfolgter Freistellung ergeben sollte, ist dies dem für die Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts zuständigen Amt unverzüglich mitzuteilen; die Freistellung kann in diesen Fällen widerrufen werden.** Saarländische Schüler/innen, die eine Schule in Rheinland-Pfalz besuchen, haben ebenso keinen Anspruch (Zuständigkeit Rheinland-Pfalz).

Wenn die Möglichkeit besteht, dass das **Leihentgelt komplett von der Gemeinde/Stadt übernommen werden kann**, in welcher der/die Schüler/in die Schule besucht, besteht ebenfalls **kein Anspruch** auf Freistellung von der Zahlung des Leihentgeltes nach dem Schülerförderungsgesetz. Besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde/Stadt Sie **teilweise** von der Zahlung des Leihentgeltes freistellt, **so haben Sie einen Anspruch** darauf, dass Sie von der Zahlung des noch verbleibenden Anteiles freigestellt werden.

3. **Wie funktioniert die Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts?**

Bitte stellen Sie den Antrag auf Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts schnellstmöglich beim für Sie hierfür zuständigen Amt (s. u. Nr. 6). Den Freistellungsbescheid, den Sie dort erhalten, geben Sie bitte unverzüglich im Original im Sekretariat der Schule oder bei der zuständigen Person im Rathaus ab. Aufgrund des Freistellungsbescheides beantragt der Schulträger für die betroffenen Schüler/innen in anonymisierter Form beim Ministerium für Bildung und Kultur die Übernahme des Leihentgelts.

Hinweis: Schüler/innen der Förderschulen und Schüler/innen der Regelschulen, bei denen das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung durch das Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde anerkannt wurde, sind von der Zahlung des Leihentgelts befreit, wenn sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Der Schulträger beantragt für die betroffenen Schüler/innen in anonymisierter Form beim Ministerium für Bildung und Kultur die Übernahme des Leihentgelts.

4. Wer ist zur Antragstellung berechtigt?

Antragsberechtigt ist/sind grundsätzlich der/die **Erziehungsberechtigte(n)** der Schülerin/des Schülers. Im Regelfall sind dies die Eltern oder der Elternteil, in dessen Obhut sich die Schülerin/der Schüler befindet. Schüler/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind selbst antragsberechtigt. Bei Schüler/innen, die gemäß SGB VIII/XII in einem Heim oder gemäß SGB VIII in Familienpflege untergebracht sind, sind die Heimleitung oder die Pflegeeltern bzw. die Personen, denen die Schülerin/der Schüler rechtlich zugeordnet ist, antragsberechtigt.

5. Welche Antragsfristen und Termine gelten?

Bitte stellen Sie Ihren Freistellungsantrag frühzeitig**, damit möglichst bis zur Fälligkeit des Leihentgelts der Freistellungsbescheid schon vorliegt und Sie somit unentgeltlich an der Ausleihe teilnehmen können.** Wenn die Freistellung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt (die gesetzliche Antragsfrist ermöglicht die Beantragung der Freistellung bis 30.09.2020, s.u.), müssen Sie das Leihentgelt zunächst zahlen und nach Erhalt des Freistellungsbescheides die Rückerstattung beim Schulträger beantragen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei den Ämtern bearbeitet.

Bitte beachten Sie: **Letzter Abgabetermin ist der 30. September 2020! Wird der Antrag nicht form- und fristgerecht gestellt, erlischt der Anspruch auf Förderung, d. h. Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist gestellt werden, werden nicht mehr berücksichtigt**.

Der Anspruch auf Förderung erlischt ebenfalls, wenn die für die Bearbeitung des Antrags notwendigen Angaben oder Unterlagen nicht spätestens bis zum 30. November 2020 beim zuständigen Amt (s. u. Nr. 6) nachgereicht werden. **Ausnahmen:** Beginnt der Unterricht an einer Schule erst nach dem 30.09., ist der Antrag spätestens einen Monat nach Unterrichtsbeginn zu stellen. Bei **Schul- oder Klassenwechsel während eines Schuljahres** ist der Antrag innerhalb eines Monats nach dem Wechsel zu stellen (sofern nicht schon für dieses Schuljahr ein Freistellungsbescheid vorliegt, s.o. unter Nr. 2). In diesem Fall fügen Sie bitte Ihrem Antrag eine Bescheinigung der Schule bei, in der das Datum des Schul- oder Klassenwechsels vermerkt ist.

6. Wo muss der Antrag auf Freistellung gestellt werden?

Der Antrag auf Freistellung vom Leihentgelt wird bei dem zuständigen Amt des Landkreises gestellt, in dem die Schülerin/der Schüler den ersten Wohnsitz hat. Liegt der Wohnsitz im Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken, ist die Landeshauptstadt Saarbrücken zuständig. Bei den Ämtern erhalten Sie auch Beratung, wenn Sie noch Fragen zur Schülerförderung oder Schwierigkeiten mit dem Ausfüllen des Formulars haben. Befindet sich der erste Wohnsitz der Schülerin/des Schülers außerhalb des Saarlandes, richten Sie Ihren Antrag an das Amt, in dessen Kreis die Schule liegt. Die Adressen der Ämter lauten:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Kinder und Bildung
Dudweilerstr. 41
66111 Saarbrücken
Telefon (0681) 905-0
Öffn.zeiten: Mo., Di., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 13.30 - 15.30 Uhr, Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen

Landkreis Neunkirchen
Kreissozialamt / Bildung und Teilhabe
Saarbrücker Str. 6
66538 Neunkirchen
Telefon (06824) 906-0
Öffn.zeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di. 13.30 - 15.30 Uhr, Do. 13.30 bis 18.00 Uhr
Mi. geschlossen

Landkreis Saarlouis
Jobcenter im Landkreis Saarlouis
Ahornweg 1 - 3
66740 Saarlouis
Telefon: (06831) 444-8000
Öffn.zeiten: Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di., Do. 13.30 - 15.30 Uhr,

Landkreis St. Wendel
Kreissozialamt
Welvertstr. 2
66606 St. Wendel
Telefon: (06851) 801-5030
Öffn.zeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr,
Mo., Di., Do 13.00 - 15.30 Uhr, Fr. 13.00 bis 15.00 Uhr
Mi. geschlossen

Landkreis Merzig-Wadern
Kreisjugendamt
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig
Telefon: (06861) 80-0
Öffn.zeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 13.30 - 15.30 Uhr

Saarpfalz-Kreis
Fachbereich soziale Angelegenheiten,
Integration, Ehrenamt
Am Forum 1
66424 Homburg
Telefon (06841) 104-0
Öffn.zeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

7. Bitte beachten: Was muss ich tun, wenn ich einen Fahrkostenzuschuss beantragen will?

Sofern Sie einen Fahrkostenzuschuss nach dem Schülerförderungsgesetz in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie diesen gesondert beantragen. Das entsprechende Antragsformular erhalten Sie im Sekretariat der Schule oder bei den oben genannten Ämtern.

Geänderter Annahmeschluss
für Mosella-Beiträge

Der Annahmeschluss für die Beiträge in der Mosella wird wegen des Feiertags am 1. Mai vorverlegt:

Ausgabe Nr. 18/2020 (Erscheinungstermin: 30. April 2020)
auf Freitag, den 24. April 2020, 09:30 Uhr.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Perl, den 06. April 2020
Der Bürgermeister
Uhlenbruch

Wichtige Telefonnummern · Notdienste · Allgemeine Hinweise

Gemeindeverwaltung Perl Telefon: 06867 / 66-0 Fax: 06867 / 66-100 www.perl.saarland

Anschrift: Rathaus Perl, Trierer Straße 28, 66706 Perl
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag: 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 13.30 - 15.30 Uhr
Bürgermeister der Gemeinde Perl:
Ralf Uhlenbruch, Rathaus Perl, Tel.: 06867/66-125,
E-Mail: bgmuhlenbruch@perl-mosel.de
Terminvereinbarung: Frau Fortner, Tel.: 06867/66-126
privat: Tettingen-Butzdorf, Birkenstraße 1 B,
Tel.: 06866/150048

Wasserversorgung

Gemeindewasserwerk Perl, Rathaus Perl, Zimmer 2.04,
Fr. Inglisa-Brockenauer, Tel.: 06867/66-130
E-Mail: t.inglisa-brockenauer@perl-mosel.de
Technische Fragen: Pumpwerk Nennig, Schloßstr. 9,
Tel.: 06866/1090 oder 0170/2015700
E-Mail: wasserwerk@perl-mosel.de
Härtebereich des Trinkwassers: „Hart" (mehr als 14°dH)
Informationen und Formulare: www.perl.saarland / Leben in Perl / Planen, Bauen, Wohnen / Wasserversorgung

Forst

Forstrevier Perl:
Förster Herr Hermann, Rathaus Perl, Zimmer 2.09
Sprechzeiten: Dienstag: 13.30 - 18.00 Uhr und Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr, Tel.: 06867/66-154
Saarforst Mettlach-Merzig: Herr Thielmann, In der Neuwild 13, 66693 Mettlach
Tel.: 0175/2200890, Sprechstunde Montag: 14.00 - 16.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Weiten

Rettungsdienst Notruf 112

Leitstelle Saarland Notruf Rettungsdienst / Notarzt 112
Leitstelle Saarland Krankentransport 0681/19 222

Polizei Notruf 110

Notruf Polizei 110
Polizeiposten Perl 06867/93390 Fax: 06867/93392
Polizeibezirksinspektion Merzig 06861/7040
Bundespolizeirevier Perl 06867/9113111

Feuerwehr Notruf 112

Notruf Feuerwehr 112

Gemeindewehrführer:
Nittler Michael, Oberleuken 0162/4188131
Beauftragte der Jugendfeuerwehr:
Willkomm Margit, Sinz 06866/1348

Feuerwehr-Löschbezirke in der Gemeinde Perl

Löschbezirke und Löschbezirksführer:

Besch:	Rhein Christoph	06867/560991
Borg:	Wehr Alwin	06867/733
Büschdorf:	Hoffmann Georg	06868/180718
Eft-Hellendorf:	Schmitz Joachim	01715212996
Nennig:	Tinnes Stephan	06866/1510150
Oberl./Keßlingen/ Münzingen.:	Kütten Mathias	06865/185951
Perl:	Foetz Michael	06867/9119776
Sinz:	Willkomm Kurt	06866/1348
Tettingen-Butzdorf:	Palz Daniel	06866/1510116
Wochern:	Jäger Esther	06865/186840

THW-Perl/Obermosel

Unterkunft: Zum Kreckelberg 5, Perl,
Tel.: 06867/912600 oder Einsatzhandy 0162/2785789,
E-Mail: ov-perl-obermosel@thw.de
Ortsbeauftragter: Michael Schmitt **Zugführer:** Daniel Neu
Wasser: Störungen (Pumpwerk Nennig + Bereitschaftsdienst) 06866/1090 oder 0170/2015700
Strom: Energis-Netzgesellschaft mbH Merzig 0681/90692611
Erdgas: Energis-Netzgesellschaft mbH Merzig 0681/90692610

Notfall-/Bereitschaftsdienst

Allgemeinärztlicher Notfall-/Bereitschaftsdienst und Terminservice:
Seit dem 01.01.2020 steht die Rufnummer **116117**, die bislang ausschließlich in den sprechstundenfreien Zeiten geschaltet war, rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres für Patienten, die eine ärztliche Hilfe wegen akuter gesundheitlicher Beschwerden benötigen, zur Verfügung.

Die Terminservicestelle der KV Saarland ist ab 01.01.2020 ebenfalls ausschließlich über die **116117** zu erreichen. Zusätzlich besteht für Patienten die Möglichkeit, neben der telefonischen Terminvermittlung das Serviceangebot der Terminservicestelle auch online über die Website www.eterminservice.de oder www.116117.de sowie über die 116117-App zu nutzen. Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.kvsaarland.de

Bereitschaftsdienstpraxis Merzig:
Bereitschaftsdienstpraxis Merzig, SHG Kliniken, Trierer Straße 148, 66663 Merzig, Tel.: 06861/780808 (Samstag 08.00 - Montag 08.00 Uhr und an Feiertagen)
Kinderärztlicher Notfalldienst:
Bereitschaftsdienstpraxis Marienhaus Klinikum Saarlouis, Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis,
Tel.: 06831/1257883 (Samstag 08.00 - Montag 08.00 Uhr und an Feiertagen)
Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung (SAPV):
Einsatzgebiet: Landkreise Merzig-Wadern und Saarlouis
Bürozeiten: Montag bis Freitag: 08.00 - 16.00 Uhr, Tel.: 06861/9383156
Rufbereitschaft: 0172/7999375, Streit Gruppe

Zahnärztlicher Notfalldienst oder www.zahnaerzte-saarland.de
am 18./19.04.2020: Andreas POHL, Rehlingen/Hemmersdorf, Tel.: 06833/1667

Tierärztlicher Notfalldienst oder www.tierarzt-saar.de
am 18.04.2020: Tierarzt Dr. Markus WEBER, Saarlouis, Tel.: 06831 / 461470
am 19.04.2020: Tierärztin Dr. Kerstin VOSWINKEL, Wallerfangen, Tel.: 06837 / 708236

Dienstbereitschaft Apotheken

Dienstbereite Apotheken können unter der Rufnummer: 0800/00 228 33 oder unter www.apothekennotdienste-saarland.de erfragt werden.

Ärzte in der Gemeinde Perl

Allgemeinärzte:
Dr. med. Thomas Röder, Kirschenstr. 28, Perl 06867/254
Roland Woll / Kamiran Suleiman,
FA f. Innere Medizin, Trierer Str. 16, Perl 06867/302
Joachim Zahn, Im Hof 8, Nennig 06866/229
Zahnärzte
Thomas Huhnd, Bahnhofstr. 3, Perl 06867/93737
Dr. Vera Hurt, Bahnhofstr. 21, Perl 06867/5512
Tierärzte:
Dr. Felix Nebauer, Kirschenstr. 51, Perl 06867/5834
Serge GUSAROV, Rabüscheck 4, Perl 06867/9113015 und 01525/4546999
Kleintierpraxis Moseltal, Dr. Lisa Manger,
Am Dreiländereck 11, Perl 06867/5617688

Schulen

Grundschule Dreiländereck 06867/560022
Fax: 06867/560023
Freiwillige Ganztagsbetreuung
Grundschule DreiländerecK 06867/560024
Deutsch-Luxemburgisches
Schengen-Lyzeum 06867/9111-200
Fax: 06867/9111-220
Gesamt- und Gemeinschaftsschule
Mettlach-Orscholz 06865/9111-0
Fax: 06865/9111-30
Förderschule für geistig Behinderte Merchingen 06861/2668
Fax: 06861/792656
Förderschule „Schule Auf der Wild" Brotdorf 06861/78461

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte St. Quirinus, Perl 06867/722
Kindertagesstätte St. Franziskus, Besch 06867/355
Kindertagesstätte St. Martin, Nennig 06866/407
Kindertagesstätte Leukbachtal, Oberleuken 06865/180794

Familienzentrum und Jügendbüro

Familienzentrum Perl-Mettlach
Schmiedewäldchen 9a,
66693 Mettlach-Orscholz 06865/9116930
Fax: 06865/9116931
Öffnungszeiten: Montag: 09.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr, und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@fz-perl-mettlach.de
Jugendbüro Mettlach-Perl - Ansprechpartnerin: Jenny Lauer
Schmiedewäldchen 9a,
66693 Mettlach-Orscholz 06865/9116932
Mobil: 0175/5721065
E-Mail: jugendbuero-perl-mettlach@merzig-wadern.de

Senioren

Fachberatung der Caritas-Sozialstation Merzig-Mettlach-Perl für Senioren und pflegebedürftige Menschen
Telefonische Voranmeldung 06872/4900
Jeden ersten Mittwoch im Monat von 09.30 - 12.00 Uhr im Rathaus Perl
Seniorensicherheitsberater
E-Mail: Seniorenbuero-merzig@arcor.de 06861/78750

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Perl

Roman Pauly, Luxemburger Str. 12, 66706 Perl 06861/80318
E-Mail: r.pauly@merzig-wadern.de

Schiedspersonen der Gemeinde Perl

Bezirk 1 - Besch:
Günter Leuck, Moselstr. 6, Besch 06867/9127907
Bezirk 2 - Nennig:
Kurt Sausy, Zur Moselbrücke 7, Nennig 06866/1447
Bezirk 3 - Oberperl, Perl, Sehndorf:
Christoph Leg, Hubertus-von-Nell-Str. 5, Perl 06867/910832
Bezirk 4 - Sinz, Tettingen-Butzdorf/Wochern:
Dr. Olaf Roller, Zerwasstr. 2B,
Tettingen-Butzdorf 06866/2450113
Bezirk 5 - Borg, Büschdorf, Eft-Hellendorf, Oberleuken-Keßlingen-Münzingen
Robert Nittler, Kirchenstr. 23, Eft-Hellendorf 06868/1296

Naturschutzbeauftragte der Gemeinde Perl

Besch, Sinz: Günter Leuck, Moselstr. 6, Besch
06867/9127907
Büschdorf, Eft-Hellendorf: Karl-Heinz Neisius,
Am Schwarzbruch 2, Büschdorf 06868/420
Nennig: Walter Nicola, Berger Weg 31, Nennig 06866/231
Borg, Oberleuken, Keßlingen, Münzingen:
Jakob Backes, Am Schwarzbruch 10, Büschdorf 06868/596
Oberperl, Perl, Sehndorf:
Konrad Jackl, Im Kemmer 27, Perl 06867/5260
Tettingen-Butzdorf, Wochern:
Franz Denzer, Nikolausstraße 26, Wochern 06866/1372

Bezirksschornsteinfegermeister

Stefan Gergen, Honzrather Str. 50,
66663 Merzig-Merchingen 06861/5317

Behörden in Merzig

Amtsgericht Merzig; Finanzamt Merzig 06861/703-0
Landkreis Merzig-Wadern 06861/800
Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, Zentrale Außenstelle Saarlouis 0681/9712-400

Allgemeine Entsorgungshinweise

EVS, Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken (www.evs.de oder service-abfall@evs.de)
EVS Kunden-Service-Center: 0681/5000-555 (Allgemeine Fragen und Anmeldung von Sperrmüll)
EVS Wertstoff-Zentrum Perl / Bauschutt- und Grünschnittentsorgung
Industriegebiet Besch, Im Heilenbruch 1a, Tel.: 06867/9118708

Wenn Sie keine „Mosella" erhalten haben ...
Reklamationen wegen Nichtzustellung
von „Mosella" nimmt der Verlag
unter folgenden Nummern entgegen:
06502/9147-800
Die E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:
vertrieb@wittich-foehren.de

Das EVS Wertstoff-Zentrum Perl ist seit dem 18. März 2020 bis auf weiteres geschlossen.
Abfuhrunternehmen Restmülltonne und Biotonne: Fa. ADAM – Info-Tel.: 06861/2691
Abfallsäcke für Restmüll: Zimmer E.01 im Rathaus Perl, Preis: 6,00 €
Abfuhrunternehmen Duales System (Gelber Sack): Fa. REMONDIS; Info-Tel.: 0800/1223255
Wertstoffsäcke des Dualen Systems (Gelber Sack) kostenlos erhältlich:
1. Rathaus Perl, Trierer Straße 28, Eingangsbereich
2. Sabines Papierstübchen, Trierer Straße 5, Perl

Altbatterien – Sammelstelle und PCB-haltige Kleinkondensatoren:
Im Rathaus Perl während den Öffnungszeiten. Fahrzeugbatterien müssen beim Ökomobil abgegeben werden.
Erdmassendeponie Besch
Für Erdmassen, die auf dem Gebiet der Gemeinde Perl anfallen, steht die Erdmassendeponie „Auf Honecker" im Ortsteil Besch zur Verfügung. Zufahrt zur Deponie ausgeschildert an der B 419 zwischen Perl und Besch. Anmeldung mindestens 1 Tag vor dem Anlieferungstermin bei der Gemeindeverwaltung Perl (Hr. Leuk, Tel.: 06867/66-121 oder Fr. Koch, Tel.: 06867/66-141). Gebühr: 4,50 €/cbm lose Masse.
Kommunale Wertstoffberatung:
EVS-Hotline: 0800/5000714
Tierkörperbeseitigung:
Tierkörperbeseitigungsgesellschaft, Trier-Rivenich, Tel.: 06508/914311
Wertstoffcontainer für Altglas und **Altpapier** befinden sich in:

Besch	Ortsausgang Richtung Ehrenfriedhof, Tettinger Straße und Parkplatz Friedhof, Metzer Straße
Borg	Verbindungsstraße Borg – Tettingen
Büschdorf	Trafostation, Steinbachstraße
Eft-Hellendorf:	Bürgerhaus, Kirchenstraße
Keßlingen	Ende der Straße „Zum Jakobsbrunnen"
Nennig	Parkplatz Römerstraße und Maatesplatz, Wieser Straße
Oberleuken	Neue Kläranlage
Perl	Parkplatz „Zum Kreckelberg" (neue Rettungswache)
Sinz	Stellplatz am neuen Friedhof
Tettingen-Butzdorf	Hinter dem Feuerwehrgerätehaus, Butzdorfer Straße
Wochern	Parkplatz neben dem Friedhof

IMPRESSUM - MOSELLA-
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl
Herausgeber und verantwortlich für den Textteil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Perl,
Trierer Straße 28, 66706 Perl, Tel.: 06867/660
Erscheinungstag/-weise: Donnerstag / wöchentlich
Druckauflage: 4.250 Exemplare
Bezugsmöglichkeiten:
Unentgeltliche Zustellung an alle Haushalte der Gemeinde.
Einzelexemplare bei der Gemeinde.
Digital unter www.perl.saarland (Rathaus / Amtsblatt Mosella)
Abonnement beim Verlag (entgeltpflichtig).
Annahmeschluss:
Montag, 09.30 Uhr bzw. wenn in der Erscheinungswoche ein Feiertag ist: Freitag, 09.30 Uhr.
Amtliche Mitteilungen: presse@perl-mosel.de
Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt bestehen weder Ansprüche gegen den Verlag noch gegen die Gemeinde.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Perl

Hinweise für Hundehalter

Leinenzwang für Hunde während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Regelungen des Waldgesetzes für das Saarland (LWaldG) in der Zeit vom **01. März bis zum 15. Juli** (Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) Hunde in der freien Landschaft nur an der Leine geführt werden dürfen.

In dieser Zeit ist es verboten, Hunde in der freien Landschaft unangeleint laufen zu lassen. Die freie Landschaft besteht aus den Flächen des Waldes und der übrigen freien Landschaft einschließlich der zugehörigen Wege und Gewässer.

Die Anleinpflicht gilt nicht für Hirten-, Jagd-, Blinden-, Rettungs-, Suchhunde und Hunde von Diensthunde haltenden Behörden, die sich im Einsatz oder in Ausbildung befinden und entsprechend gekennzeichnet sind.

Die Gemeinde Perl appelliert dringend an die Hundehalterinnen und Hundehalter, ihre Hunde in den genannten Zeiträumen an der Leine zu führen. Die Missachtung der Anleinpflicht in der freien Landschaft stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die von der Gemeinde geahndet werden kann.

Perl, den 08.04.2020
Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
Uhlenbruch

Zustand der Containerstandplätze besorgniserregend

Verantwortungsloses Handeln gefährdet Mitarbeiter der kommunalen Bauhöfe

Die Standplätze der Altpapier- und Glascontainer wie auch viele sonstige Örtlichkeiten im Saarland bieten aktuell zunehmend einen verheerenden Anblick.
Immer mehr Bürger scheinen sich mit einem unverantwortlichen Zumüllen der Plätze dafür „revanchieren" zu wollen, dass im Zuge der Corona-Pandemie Teile der abfallwirtschaftlichen Entsorgungsstrukturen, wie Wertstoff-Zentren und Grüngutsammelstellen, vorsorglich geschlossen bzw. Serviceleistungen eingeschränkt werden mussten (die bis auf Weiteres geltenden Ausgangsbeschränkungen sehen ohnehin bewusst den Besuch von Entsorgungsanlagen nicht vor).
Abfälle jeglicher Art wie Haus-, Sperr-, Sonderabfall, aber auch Autoreifen, defekte Elektrogeräte und vieles andere wird einfach abgestellt oder sogar in die Container geworfen.

Erhöhte Ansteckungsgefahr

Die Folge ist, dass die Bauhofmitarbeiter mehrmals am Tag die Standplätze anfahren müssen, um die illegalen Müllablagerungen zu beseitigen.
Damit werden die Mitarbeiter/innen der Kommunen zusätzlichen Gefahren für eine potentielle Ansteckung ausgesetzt.
Schon jetzt kommen die Betriebshöfe der Kommunen wie auch die Abfuhrunternehmen an ihre Grenzen. Deren Ressourcen müssen vor dem Hintergrund, dass die Pandemie absehbar zu weit größeren Beeinträchtigungen führen kann, dringlich geschont werden.

Vorhandene Ressourcen gezielt einsetzen

Kommunen wie auch der Entsorgungsverband Saar appellieren an die Vernunft der Bürger/innen, Abfälle ausschließlich über die vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Die Leerung der Restabfall- und Biotonnen als besonders relevante Pfeiler der Hygiene im öffentlichen Raum hat absoluten Vorrang beim Einsatz der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter. Alle anderen Materialien können und müssen je nach Entwicklung der Pandemielage warten bis die Entsorgungsanlagen und die dort eingesetzten Mitarbeiter*innen wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen können.

Verstöße werden geahndet

In diesen schwierigen Zeiten ist die illegale Entsorgung von Abfällen eine ganz besondere Rücksichtslosigkeit, die von Seiten der Kommunen zur Anzeige gebracht wird.
Wer beobachtet, dass Personen illegal Abfälle „entsorgen", meldet dies bitte dem zuständigen Ordnungsamt oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EVS Kunden-Service-Centers (Tel. 0681/5000-555).

Containerstellplatz in Perl

Containerstellplatz in Perl

Erreichbarkeit des Bürgertelefons

des Landkreises Merzig-Wadern

Das Bürgertelefon des Landkreis Merzig-Wadern ist seit Donnerstag, dem 09. April 2020 nur noch werktags von **08 Uhr bis 17.00 Uhr** (vorher 18.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06861/80-1530 erreichbar.

Webinar der Akademie Ländlicher Raum

Erosionsvermeidung im Steillagenweinbau

WEBINAR der Akademie Ländlicher Raum
- am Dienstag, dem 21. April 2020 um 19:00 Uhr
Die durch den Klimawandel vermehrt auftretenden Starkregenereignisse stellen die Bodenpflege zum Erosionsschutz vor ein großes Problem. Im Webinar werden Chancen und Risiken bestimmter Verfahrensweisen aufgezeigt, um den Herausforderungen im Bodenschutz gerecht zu werden. Ziel sind Bewirtschaftungskonzepte, die den Anforderungen des Klimawandels und einer umweltschonenden und nachhaltigen Bewirtschaftung gerecht werden.
Anmeldung bis 3 Tage vor Beginn: per E-Mail an alr@dlr.rlp.de oder sabine.schneider@dlr.rlp.de sowie im Internet auf www.landschafft.rlp.de. Kosten pro Person 10,00 €.

Gratulationen

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren

Besch
Am 12.04.2020 vollendete Frau Maria Thiel,
Tettinger Str. 23, das 84. Lebensjahr.
Am 12.04.2020 vollendete Herr Ernst Weber,
Tannenweg 2, das 81. Lebensjahr.
Am 14.04.2020 vollendete Frau Madeleine Rickal,
Franziskusstr. 1, das 86. Lebensjahr.
Büschdorf
Am 12.04.2020 vollendete Frau Hedwig Ollinger,
Auf der Heide 22, das 82. Lebensjahr.
Nennig
Am 12.04.2020 vollendete Frau Gertrud Fixemer,
Berger Weg 35, das 80. Lebensjahr.
Am 12.04.2020 vollendete Frau Inge Rupp,
Sinzer Str. 4, das 83. Lebensjahr.
Am 12.04.2020 vollendete Herr Klaus Stockemer,
Im Hof 6, das 80. Lebensjahr.
Perl
Am 09.04.2020 vollendete Frau Margareta Brausch,
Auf dem Sabel 16, das 92. Lebensjahr.
Am 10.04.2020 vollendete Frau Irene Szabo,
Auf dem Sabel 22, das 82. Lebensjahr.
Am 11.04.2020 vollendete Herr Wilhelm Paulus,
Bahnhofstr. 60, das 86. Lebensjahr.
Am 14.04.2020 vollendete Herr Gerhard Hein,
Bergstr. 55, das 84. Lebensjahr.
Am 14.04.2020 vollendete Herr Giovanni Marchese,
Apacher Str. 12, das 87. Lebensjahr.
Sinz
Am 15.04.2020 vollendete Frau Paula Hein,
Hauptstr. 21, das 80. Lebensjahr.

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Perl

Freiwillige Feuerwehr Sinz

Absage Maifest der Freiwilligen Feuerwehr Sinz
Liebe Bürger und Bürgerinnen, aufgrund der momentan herrschenden Situation wird unser Maifest vom 30.04. – 01.05.2020 nicht stattfinden.
Wir sind im Ernstfall nach wie vor 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche für Sie einsatzbereit. Bleiben Sie gesund!

BORG | BESCH | KESSLINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN | BÜSCHDORF
EFT-HELLENDORF | NENNIG
SEHNDORF | OBERLEUKEN
OBERPERL | SINZ | WOCHERN

WOCHENZEITUNG
FÜR DIE GEMEINDE PERL

PERL aktuell

15. Jahrgang (158) Donnerstag, den 16. April 2020 Nr. 16/2020

Kläbbern in Sinz

Außergewöhnliche Zeiten - außergewöhnliche Kläbber-Aktion

Auch in diesen außergewöhnlichen „Corona-Zeiten" wurde die Sinzer Bevölkerung an den Kartagen durch die „Kläbberer" in der Früh, am Mittag und am Abend an die „Beetglack" und an die „Mettichzeit" erinnert. Wenn auch nicht durch das durchs Dorfziehen der Kläbberkinder, so doch durch angepasste Maßnahmen: die Klebberkinder, Familienmitglieder groß und klein und sogar die Turnfrauen der Fußballfreunde kläbberten von zu Hause aus an den vorgegebenen Zeiten etwa fünf Minuten lang, um den Glockenklang zu ersetzen. Denn bekanntlich, so der Volksmund, fliegen die Glocken über die Kartage nach Rom, um zu beichten und sich dabei gleichzeitig ihren Klang neu stimmen zu lassen, damit sie ab Ostern dann wieder mit neuem und hellem Klang läuten können.

Mit dieser Maßnahme bezeugten die Sinzer ihren Zusammenhalt in dieser schwierigen Zeit. Ihre Devise „Wir lassen uns auch von Corona nicht unterkriegen und unseren guten alten Brauch nicht zerstören". Was die Kläbberkinder aber vermissten und bedauerten: das Eiersammeln an Karsamstag!

Fotos: Kurt Petry

Mitteilungen für alle Ortsteile

Imkerverein Dreiländereck

Keine Treffen im April

Leider werden wir uns im April 2020 wahrscheinlich nicht treffen können, wegen dieser sogenannten Epedemie. Unsere Bienen kümmert dies nun rein garnicht. Sie haben sich bestens entwickelt, jedenfalls meine Völker. Es ist sehr sinnvoll den Brutraum zu vergrößern und den Honigraum aufzusetzen. Bei DN setze ich 1 bis 2 Halbzargen, je nach Volksstärke, jetzt schon auf die Beuten. Bei Dadant habe ich auch die Honigzargen gesetzt. Bei Völkern auf 1 1/2 DN, Zander oder Dadant brauche ich wegen der Brutfläche für die Königin nichts zu machen.

Da wir wahrscheinlich schon in drei bis vier Wochen mit dem Ausbruch der Schwarmtätigkeit rechnen sollten, sind hier Vorkehrungen zu treffen. Ich mache dazu von den starken Völkern Brutableger. Dazu wird eine Wabe mit großenteils gedeckelter Brut genommen. Auf einer Fläche von 10 Qudrat-Dezimeter sind etwa 3500 Zellen mit Brut. Bei DN ist das mit einer beidseitig größenteils gedeckelten Wabe gegeben. Hier ist die Gesamtfläche von 3,5 dm x 2 dm x 2 von 14 Quadrat-Dezimeter. Dazu kommt eine Mittelwand und eine volle Futterwabe. Man rechnet hierzu 0,14 kg pro 1 Quadrat-Dezimeter. Mit einer überwiegend gefüllten Wabe reicht dazu eine DN-Wabedicke aus. Daneben kommt ein Schied.

Mit genügend Bienen versehen, als gut besetzte Wabe, kann der Brutableger in 3 km Entfernung aufgestellt werden. Dem Muttervolk wird an die Stelle der entnommenen Brutwabe eine Mittelwand gegeben. Es wird nur unwesentlich geschwächt. In den allermeisten Fällen ist kein Schwarmtrieb mehr vorhanden.

SPD Gemeindeverband Perl

Telefonsprechstunde

- der Landtagsabgeordneten und Kreisvorsitzenden der SPD Merzig-Wadern, Martina Holzner

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Freitag, dem 17. April 2020 zwischen 17:00 Und 19:00 Uhr findet meine nächste Bürgersprechstunde statt. Gerne können Sie mich unter der Nummer 0176/37911898 kontaktieren, um mit mir Ihre Anregungen und Ideen zu besprechen. Ich freue mich auf interessante Gespräche!

VHS Perl-Obermosel

Örtl. Leiter: Karl-Heinz Klein
Telefon: 06867/273
eMail: k.klein@vhsmails.de

VHS-Corona-Kursprogramm

Telefonische Angebote: Wissen für den Alltag

Soziale Kontakte digital aufrechterhalten

- surfen und chatten unter Anleitung (Telefon-Treff und telefonische Einzelberatung)

In einer telefonischen Beratung möchten wir den Teilnehmern die Angst vor der Nutzung dieser Möglichkeiten nehmen und zeigen, wie einfach und praktisch diese neuen, zumeist kostenlosen Werkzeuge sind.
Termine: jeden Donnerstag von 13:30 Uhr bis 14.30 Uhr
Kursort: Telefon-Treff und Online-Schaltungen
Telefon (nur zum Kurstermin erreichbar): 06864/311403
Dozent: Ronny Lauer
Gebühr: kostenlos

Den Alltag bewältigen

- und Alltagsprobleme lösen in Zeiten von Corona (Telefon-Treff und telefonische Einzelberatung)

Termine: jeden Dienstag und Freitag von 09.00 Uhr bis 11.15 Uhr
Kursort: Telefon-Treff mit mehreren Teilnehmern und/oder telefonische Einzelberatung
Telefon (nur zum Kurstermin erreichbar): 06864/311403
Dozent: Ronny Lauer
Gebühr: kostenlos

Mit Geld besser umgehen: auch in der Krise

Termine: jeden Donnerstag um 15.00 Uhr
Kursort: Telefon-Treff mit mehreren Teilnehmern und/oder telefonische Einzelberatung
Telefon (nur zum Kurstermin erreichbar): 06864/311403
Dozent: Ronny Lauer
Gebühr: kostenlos

Digitale Schreibwerkstatt

201-2133A - Online-Kurs: Kreatives Schreiben

Ein vierteiliger Kurs zum Kreativen Schreiben vermittelt zahlreiche Methoden für das mit Sicherheit gelingende Schreiben verschiedenartiger Texte. Für jedes Modul stellt der Kursleiter Lehrmaterial und Aufgaben auf der Lernplattform vhs.cloud zusammen, die jeweils ungefähr 90 Minuten Zeitaufwand erfordern. Am Ende jedes Moduls werden die bearbeiteten Aufgaben an den Kursleiter gesendet. Jeder Teilnehmer erhält innerhalb einer Woche ein individuelles Feedback. Gebühr: 130 Euro.

201-2131A - Online-Kurs: Haiku - Einführung in Theorie und Praxis

Für diesen Online-Kurs stellt der Kursleiter Lehrmaterial und Aufgaben auf der Lernplattform zusammen, die insgesamt ungefähr 90 Minuten Zeitaufwand erfordern. Anschließend reichen Sie die bearbeiteten Aufgaben und Haikus an den Dozenten ein und erhalten innerhalb einer Woche ein individuelles Feedback. Gebühr: 35 Euro.

201-2132A - Online-Kurs: Haiku - Mit Worten malen

Dieser Online-Kurs besteht aus vier Modulen. Für jedes Modul stellt der Kursleiter Lehrmaterial und Aufgaben auf der Lernplattform vhs.cloud zusammen, die jeweils ungefähr 90 Minuten Zeitaufwand erfordern. Am Ende jedes Moduls reichen Sie die bearbeiteten Aufgaben an den Kursleiter ein und erhalten innerhalb einer Woche ein individuelles Feedback. Gebühr: 130 Euro. Am Jahresende besteht die Möglichkeit, eine eigene Geschichte in einer Anthologie zu veröffentlichen (inkl. ISBN-Nummer, und damit über den Buchhandel beziehbar).

201-2134A - Online Kurs: Kurzgeschichten - Von der Idee bis zur Veröffentlichung

Dieser Online-Kurs besteht aus vier Modulen. Für jedes Modul stellt der Kursleiter Lehrmaterial und Aufgaben auf der Lernplattform vhs.cloud zusammen, die jeweils ungefähr 90 Minuten Zeitaufwand erfordern. Am Ende jedes Moduls reichen Sie die bearbeiteten Aufgaben an den Dozenten ein und erhalten innerhalb einer Woche ein individuelles Feedback. Gebühr: 130 Euro. Am Jahresende besteht die Möglichkeit, eine eigene Geschichte in einer Anthologie zu veröffentlichen (inkl. ISBN-Nummer, und damit über den Buchhandel beziehbar).

201-2135A - Online Kurs: Schreib-Coaching für Fortgeschrittene

Für bereits fortgeschrittene Autoren bieten wir ein individuelles Schreib-Coaching an, innerhalb dessen ein professionelles Feedback und konstruktive, direkt umsetzbare Hinweise zu ihren Geschichten oder Gedichten gegeben werden. Gebühr: 35 Euro.
Kursleiter: Thomas Opfermann

Der Einstieg in die Online-Schreibkurse ist zu jeder Zeit und an jedem Ort möglich. Benötigt wird lediglich ein Computer, Tablet oder Smartphone mit Internetzugang. Eine Anmeldung zur digitalen Schreibwerkstatt ist auf der Website der VHS unter www.vhs-merzig-wadern.de, telefonisch unter (06861) 829100 (montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr) und per E-Mail an info@vhs-merzig-wadern.de möglich.

Abiturvorbereitung

201-5008A - Webinar: Vorbereitung auf das Matheabi - Statistik

Termin: Donnerstag, 23. April, von 16 Uhr bis 17.30 Uhr Kursort: Webinar; Teilnahme über Webbrowser oder Smartphone/Tablet möglich Gebühr: 15 Euro Zugangsdaten werden nach Anmeldung bekannt gegeben.

Japanisch

201-3331A - Webinar: Japanische Gesprächssituationen im Alltag

Termine: Montag, 23. April, und Dienstag, 14 April 2020, von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr Kursort: Webinar; Teilnahme über Webbrowser oder Smartphone/Tablet möglich Gebühr: kostenlos Zugangsdaten werden nach Anmeldung bekannt gegeben.

201-3331A - Webinar: Japanische Gesprächssituationen im Alltag

Termine: Montag, 20. April, bis Freitag, 24. April 2020, von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr Kursort: Webinar; Teilnahme über Webbrowser oder Smartphone/Tablet möglich Gebühr: 29 Euro Zugangsdaten werden nach Anmeldung bekannt gegeben.

Impressum "Perl aktuell"

Verlag und Herausgeber:
LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2
Tel. 06502/9147-0 oder 40

Verantwortlich für den redaktionellen Teil im Verlag
Dietmar Kaupp

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Melina Franklin, Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
Reklamation Zustellung: Tel. 06502/9147-335, -336 oder -713.

Religionsforschung
201-2155A - Online-Vortrag:
Das Paradies der Thora und des Alten Testamentes - kann man es geographisch tatsächlich verorten?
Termin: jederzeit online abrufbar Gebühr: kostenlos Zugangsdaten werden nach Anmeldung bekannt gegeben.

Besch
Ortsvorsteher | Dirk Schwarzenbarth
Besch | Schulstraße 2 B | 06867/1319

Borg
Ortsvorsteher | Rudi Biewer
Borg | Auf dem Waas 18 | 06867/791

Büschdorf
Ortsvorsteher | Andreas Hoffmann
Büschdorf | Im Brühl 3 | 06868/411

Eft-Hellendorf
Ortsvorsteherin | Sylvia Hurth
Eft | Leukstr.12 | 06868/804

Oberleuken/Keßlingen/Münzingen
Ortsvorsteher | Volker Kremer
Oberleuken | Mühlenstr. 27 | 06865/185336

Oberperl
Ortsvorsteher | Bernd Kerpen
Oberperl | Im Gewännchen 14 | 06867/560337

Perl
Ortsvorsteher | Werner Lenert
Perl | Apacher Str. 35 | 06867/93537

Sehndorf
Ortsvorsteher | Mathias Bladt
Sehndorf | Ehringer Weg 6 | 06867/9127440

Sinz
Ortsvorsteher | Michael Fixemer
Sinz | Klosterstr. 2 | 06866/150805

Fußballfreunde Sinz e.V.

http://fussballfreunde-sinz.jimdo.com/
Freizeitmannschaft
Training auf dem Sportplatz
Aus aktuellem Anlass findet momentan kein Training statt.
Turngruppe
Aus aktuellem Anlass findet momentan kein Training statt.

Tettingen-Butzdorf/Wochern
Ortsvorsteher | Peter Keren
Butzdorf | Zerwasstr. 12 | 06866-93110

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Merzig

Telefonseelsorge
Die ev./kath. Telefonseelsorge Saarbrücken bietet ununterbrochen Beratung in allen Lebensbereichen an. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Telefon 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222. Diese Anrufe sind gebührenfrei.

Pfarreiengemeinschaft Mettlach

St. Antonius Saarhölzbach – St. Hubertus Weiten
St. Lutwinus Mettlach - St. Martinus Tünsdorf
St. Nikolaus Orscholz – St. Stephanus Faha
Unsere Geistlichen Impulse
- finden Sie unter www.lutwinuswerk-mettlach.de
Liebe Schwestern und Brüder!
Fünfzig Tage lang, bis Pfingsten, dem Fest der Geistsendung, feiert die Kirche das Geheimnis des Osterfestes, die Auferstehung des Herrn.
In diesem Jahr liegt ein Schatten über diesen schönsten Tagen des Kirchenjahres. Aber eine Zeit der Krise kann immer auch Positives bewirken, denn Krise heißt zu Deutsch Entscheidung. Für die kommenden 50 Tage der Osterzeit möchte ich Ihnen einen beeindruckenden Text zum Nachdenken mit auf den Weg geben, damit diese Tage der Krise auch für Sie einmünden in die erneuernde Gabe des Heiligen Geistes an Pfingsten, der unser Leben neu sortiert.
„Es gibt keine Uhr, so gut sie auch sein mag, die nicht von Zeit zu Zeit wieder aufgezogen und richtig gestellt werden müsste. Nach längerem Gebrauch wird es sogar notwendig sein, das ganze Uhrwerk einmal zu zerlegen, die abgenützten Bestandteile auszuwechseln und das Getriebe gründich zu reinigen. Liebe Philothea (Ausdruck für die Seele eines jeden Menschen), wer also für sein Herz wahrhaft Sorge trägt, wird es morgens und abends immer wieder nach Gott ausrichten und für IHN bereit machen müssen durch Übungen, die ich schon früher gezeigt habe; außerdem soll er seinen inneren Zustand beobachten, in der rechten Bahn erhalten und öfters wiederherstellen; schließlich muss er auch wenigstgens einmal im Jahr alle seine Herzensregungen und seine innere Gesinnung durchforschen und einzeln erwägen, um alle Fehler, die er finden mag, heilen zu können.
Wie ein Uhrmacher die Räder, die Federn und alle Bestandteile des Uhrwerks mit feinem Öl bestreicht, um einen reibungslosen Gang zu erreichen und das Rosten zu verhindern, so soll auch ein frommer Mensch alle Regungen seines Herzens, die er nun bloß gelegt hat, um sie neu zu gestalten, mit dem heiligen Öl der Sakramente salben, vor allem durch das Sakrament der Buße und des Altares. Diese Übung, Philothea, wird deine Kräfte, die bereits geschwächt waren, wiedererstarken lassen, dein Herz erwärmen, deine gutenVorsätze wieder auffrischen und die Tugenden in deiner Seele wieder zum Blühen bringen."
(Franz von Sales: Philothea, Anleitung zu einem frommen Leben 5,1)
Frohe und gesegnete Osterzeit.
Valete in Domino ! (Bleibt stark und gesund im Herrn)
Hans-Thomas Schmitt, Pfarrer; Viju Varikkat, Kaplan
Gottesdienstordnung
Eine Teilnahme der Gläubigen an den Gottesdiensten in der Kirche ist leider nicht möglich. Sie sind herzlich eingeladen, sich im Geiste mit uns zu verbinden. Wenn auch die gegenwärtige Not der Corona-Pandemie notwendige Einschränkungen erfordert, so werden doch die großen Taten Gottes in der liturgischen Feier vergegenwärtigt. Nach bischöflicher Anordnunge dürfen an den Feiern Priester, Kantoren, Lektoren und andere Dienste teilnehmen. Die Gottesdienstregelungen sind laut Schreiben des Bischöflichen Generalvikars sowohl mit den saarländischen wie auch mit den rheinland-pfälzischen Behörden abgesprochen.

2. Sonntag der Osterzeit
Samstag, 18.04.2020

16.30 Uhr	St. Nikolaus (Or) – Beichtgelegenheit in der Kirche bis 17.30 Uhr
16.30 Uhr	St. Lutwinus (Me) – Beichtgelegenheit am Marienaltar bis 17.30 Uhr
18.30 Uhr	St. Martinus (Tü) - Sonntagvorabendmesse (Kaplan)
18.30 Uhr	St. Hubertus (Wei) - Sonntagvorabendmesse (Pastor)

Sonntag, 18.04.2020

09.00 Uhr	St. Nikolaus (Or) - Frühmesse (Kaplan)
10.30 Uhr	St. Lutwinus (Me) - Hochamt für die Pfarreiengemeinschaft (Pastor), anschl. Segen mit dem Allerheiligsten für alle Menschen unserer Gemeinden

18.00 Uhr St. Stephanus (Fa) - Vesper, anschl. Anbetung bis 19.00 Uhr

Montag, 20.04.2020 - Montag der 2. Osterwoche

09.00 Uhr St. Lutwinus (Me) - Hl. Messe (Pastor)
09.00 Uhr St. Nikolaus (Or) - Hl. Messe (Kaplan)

Dienstag, 21.04.2020 - Hl. Konrad von Parzham

09.00 Uhr St. Stephanus (Fa) - Hl. Messe (Kaplan)
18.30 Uhr St. Martinus (Tü) - Hl. Messe (Pastor)

Mittwoch, 22.04.2020 - Mittwoch der 2. Osterwoche

09.00 Uhr St. Lutwinus (Me) - Hl. Messe, anschl. Bittgang zum Schrein des Hl. Lutwinus (Pastor)
09.00 Uhr St. Nikolaus (Or) - Hl. Messe (Kaplan)

Donnerstag, 23.04.2020 - Hl. Adalbert

18.00 Uhr St. Antonius (Sh) - Hl. Messe (Pastor)
18.30 Uhr St. Hubertus (Wei) - Hl. Messe (Kaplan)

Freitag, 24.04.2020 – Freitag der 2. Osterwoche

09.00 Uhr St. Nikolaus (Or) - Hl. Messe (Kaplan)
17.00 Uhr St. Lutwinus (Me) - Aussetzung und Anbetung des Allerheiligsten
18.00 Uhr Hl. Messe (Pastor)

3. Sonntag der Osterzeit

Samstag, 25.04.2020

16.30 Uhr St. Nikolaus (Or) – Beichtgelegenheit in der Kirche bis 17.30 Uhr
16.30 Uhr St. Lutwinus(Me) – Beichtgelegenheit am Marienaltar bis 17.30 Uhr
18.30 Uhr St. Antonius (Sh) - Sonntagvorabendmesse (Pastor)
18.30 Uhr St. Martinus (Tü) - Sonntagvorabendmesse (Kaplan)

Sonntag, 26.04.2020

09.00 Uhr St. Nikolaus (Or) - Frühmesse (Kaplan)
10.30 Uhr St. Lutwinus (Me) - Hochamt für die Pfarreiengemeinschaft (Pastor), anschl. Segen mit dem Allerheiligsten für alle Menschen unserer Gemeinden
18.00 Uhr Vesper, anschl. Anbetung bis 19.00 Uhr

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben, das Sie mit einer Messintention verbinden möchten, können Sie sich im Pfarrbüro melden. Pastor und Kaplan feiern täglich die hl. Messe und können bei Bedarf diese Intention übernehmen. Die für einen bestimmten Termin in den nächsten Wochen bestellten hl. Messe werden gehalten, wenn Sie das wünschen. Wir fragen vorher bei Ihnen nach. Der Pfarrbrief erscheint erst wieder, wenn die Ausgangsbeschränkungen aufgehoben sind.

Das Ewige Licht brannte zur Erinnerung an:

05.04. - 11.04.2020

St. Lutwinus: Alois u. Katharina Ehm; Maria u. Hans Kirsch
St. Nikolaus: Werner Wollmann
St. Hubertus: Leb. u. Verst. d. Jahrg. 1946

12.04. - 18.04.2020

St. Lutwinus: Heinrich u. Elisabeth Thieser; Heinz u. Sonja Johann u. Eltern
St. Antonius: Monika Morbe
St. Nikolaus: Eduard u. Maria Martini u. Franz Lackas
St. Hubertus: Inge Schuster

19.04. - 25.04.2020

St. Lutwinus: Rolf Dauster; Irmgard u. Kunibert Neisius
St. Antonius: Herbert Thieser-Kindt
St. Nikolaus: Rosalia Oberleuk (TG)
St. Hubertus: Hans u. Josefine Fox

Verstorben sind aus unserer Pfarreiengemeinschaft:

Helmut Zimmer aus Saarhölzbach am 02.04.2020 im Alter von 89 Jahren.
Pastor und Kaplan werden seiner in der Feier der heiligen Messe gedenken.
Wir empfehlen die Verstorbenen dem persönlichen Gebet der Gläubigen: Herr, schenke dem Verstorbenen die Fülle Deines Lebens und das Licht Deiner Herrlichkeit leuchte ihm. Lass sie leben bei Dir in Ewigkeit.

Termine der Pfarreiengemeinschaft:

Pfarrbüro:

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Für Ihre Anliegen stehen wir trotzdem bereit. Pfarrer Schmitt ist jederzeit telefonisch erreichbar. Sollte der Anrufbeantworter eingeschaltet sein, sprechen Sie bitte auf das Band, Herr Pfarrer Schmitt ruft Sie, sobald möglich, zurück.
Tel. 06864/512, Fax 06864/2531
Freiherr-vom-Stein-Str. 44, 66693 Mettlach
Email: pfarramtmettlach@gmx.de

Kaplan Viju Varikkat

Tel. 06865-7229767
Mobil 0151-24682184
66693 Mettlach-Orscholz, Cloefstraße 79

Termine der Chöre

Die Chorproben entfallen im Moment.

Tauftermine

Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen möchten, wenden Sie sich bitte wegen der Terminvereinbarung an die Pfarrbüros.

Geistliche Begleitung in Krankheit, Sterben und schweren Schicksalsschlägen

In leidvollen Erfahrungen suchen wir nach Halt, Trost und Sinn. Eine qualifizierte, geistliche Begleitung bieten Ihnen unsere Schwestern der Gekreuzigten und Auferstandenen Liebe aus unserem Kloster an. Sie erreichen unsere Schwestern unter der Telefonnummer: 06865 - 330.

EWTN-TV:

Satellit: EWTN können Sie kostenfrei mit einer digitalen Satellitenanlage empfangen. Wenn „EWTN katholisches TV" noch nicht in Ihrer Senderliste erscheint, findet Ihr Gerät den deutschen EWTN-Kanal über einen automatischen oder manuellen Sendersuchlauf.
Satellit: Astra19,2° Ost; Kennung: EWTN kath. TV; Frequenz: 12460 MHz ; Polarisation: horizontal; Symbolrate: 27500 KSym/s; FEC: 3/4
Kabel EWTN ist in einigen Regionen auch über digitales Kabel zu empfangen. Ist dies bei Ihnen nicht der Fall, bitten Sie Ihren Kabelbetreiber darum, EWTN ins Netz einzu speisen.
EWTN Zuschauerservice Telefon: +49 (0) 221 - 300 619 10; www.EWTN.TV; E-Mail: info@ewtn.de

• Spendenkonto Misereor:
IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10, Pax Bank, GENODED-1PAX
• Spendenkonto des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande:
DE81 3706 0193 0021 9900 19, Pax Bank Köln, GENODED-1PAX
• Pfarramtskonto Mettlach:
DE26 5935 1040 0003 1140 55, Sparkasse Merzig

Ev. Kirchengemeinde Mettlach-Perl

Info

Zum Schutz vor der Ausbreitung des Corona-Virus sind alle Gottesdienste und sonstige Veranstaltungen der Kirchengemeinde vorerst abgesagt.

Erreichbarkeit Pfarrerin Zarpentin:

Parkstr. 3 (oben), 66693 Mettlach, Tel.: 06864/93106
Email: andrea.zarpentin@ekir.de

Gemeindebüro:

Parkstr. 3 (unten), 66693 Mettlach, Tel.: 06864/93106
montags bis freitags, 08.00 bis 13.00 Uhr
Email: mettlach-perl@ekir.de

Jehovas Zeugen

Gottesdienste trotz Corona-Krise

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste mehr in den Kirchengebäuden statt. Jehovas Zeugen haben aber frühzeitig und innovativ auf die neue Situation reagiert und bieten die Möglichkeit, ihre interaktiven Gottesdienste per Videokonferenz gemeinsam zu erleben. Dank moderner Apps mit Audio- und Videoübertragung bieten diese Konferenzen neben der gemeinsamen Anbetung vor allem die Möglichkeit zum persönlichen Austausch.
Auf der Website jw.org finden Sie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads. Besonders aktuell ist der Artikel „Was sagt die Bibel zum Thema Gesundheit?".

Wissenswertes

KBBZ Dillingen

Trotz Corona an die Zukunft denken

- KBBZ Dillingen bietet Schulplätze an

Das Kaufmännische Berufsbildungszentrum in Dillingen bildet seit vielen Jahren und Jahrzehnten erfolgreich Schülerinnen und Schüler aus. Viele von ihnen haben ihren Mittleren Bildungsabschluss oder ihre Fachhochschulreife erworben. In diesen Bildungsgängen, der Berufsfachschule und den Fachoberschulen Wirtschaft/Wirtschaftsinformatik sind Anmeldungen für das Schuljahr 2020/2021 derzeit postalisch oder per E-Mail möglich.
Die Berufsfachschule ist die neue zweijährige Berufsfachschule, die auf dem Hauptschulabschluss aufbaut, eine vertiefte Allgemeinbildung sowie eine berufliche Grundbildung vermittelt. Die Berufsfachschule verbindet in idealer Art und Weise die Aufgaben und Ziele einer weiterführenden Schule mit dem Sammeln beruflicher Erfahrung durch ein wöchentliches Betriebspraktikum. Aufnahmebedingung ist ein Hauptschulabschluss.
Die Fachoberschule Wirtschaft baut in der Regel auf einem Mittleren Bildungsabschluss auf. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung wird die Fachhochschulreife verliehen. Das Bildungsziel der Fachoberschule ist die Vermittlung um-

fassender beruflicher, gesellschaftlicher und personaler Handlungskompetenz und die Vorbereitung auf Studium und Berufstätigkeit.
Neben der traditionellen Fachoberschule Wirtschaft bietet das KBBZ Dillingen auch die Fachoberschule Wirtschaft der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik an. Computerkenntnisse sind keine notwendige Voraussetzung für den Besuch dieser Schuleform.
Anmeldungen für alle beschriebenen Bildungsgänge sind postalisch oder digital möglich. Alle notwenigen Informationen zum KBBZ Dillingen (Hinterstr. 11, 66763 Dillingen) finden Sie derzeit auf der Schulhomepage www.kbbz-dillingen.de.